

B E K A N N T M A C H U N G

I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Breiholz

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.11.2011 für sich folgende I. Änderung der Geschäftsordnung erlassen.

Artikel 1

§4 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 04.12.2003 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Tagesordnung

- (3) Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie auf der Homepage des Amtes Hohner Harde im Internet bekannt zu machen.

Artikel 2

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Breiholz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breiholz, 12. Dezember 2011

gez. Schmedtje
Bürgermeister